KÖNIGSTEIN IM TAUNUS DER MAGISTRAT

Beschlussvorlage

Az: 50 12 00 b FB V Eg/Us Datum 19.01.2023

Drucksachennummer 19/2023

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		27.02.2023
KJS		08.03.2023
Ausländerbeirat		14.03.2023
HuFa		16.03.2023
StVerVers		23.03.2023

Betreff:

Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Königstein im Taunus zum 01.10.2022 sowie Änderung der Schließzeiten in den Einrichtungen Kita Purzelbaum und Hort Wirbelstürmer

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

§ 2 der Gebührenordnung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Königstein im Taunus in der Fassung vom 01.02.2019 wird wie folgt geändert:

Monatliche Betreuungsgebühren ab dem 01.10.2022

- (b) Die monatliche Gebühr für die Betreuung im Kindergarten Schneidhain beträgt
 im Ganztagskindergarten 68,00 EUR (Gebühr mit Beitragsfreistellung)
 227,00 EUR (Gebühr ohne Beitragsfreistellung)
- (c) Die monatliche Gebühr für die Betreuung im Kinderhort Königstein beträgt im erweiterten 2/3 Platz 146,00 EUR

§ 8 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.10.2022 bzw. 01.01.2023 in Kraft.

"Die Schließzeiten im Kindergarten Purzelbaum werden ab dem 01.10.2022 von 17.00 Uhr auf 16.30 Uhr reduziert.

Im Kinderhort Wirbelstürmer wird ab dem 01.01.2023 eine zusätzliche Schließzeit von 16.30 Uhr eingerichtet.

Begründung:

Im Kindergarten in Schneidhain wird die Betreuungszeit bis 17:00 Uhr kaum genutzt. Eine Umfrage bei den Eltern ergab, dass die Betreuungszeit bis 16:30 Uhr ausreichend ist. So können die Betreuungszeiten in beiden städtischen Einrichtungen gleich gehalten werden, ebenso können die Beiträge für die Betreuungszeit bis 16:30 Uhr angepasst werden.

Im Hort in der Klosterstraße gibt es von mehreren Familien den Bedarf für Öffnungszeiten bis 16:30 Uhr. Diese Maßnahme ergibt sich daraus, dass beim Hochtaunuskreis eine Erhöhung der Plätze beantragt wurde und somit mehr Kinder aufgenommen werden können, die diese Ausweitung der Öffnungszeiten benötigen. Da aufgrund des Alters des Gebäudes der monatliche Beitrag nur angepasst werden kann, ergibt sich hier für die 1,5 Stunden längere Öffnungszeit der Betrag von 146,00 EUR.

Die Beiträge für die Öffnungszeit bis 15:00 Uhr und bis 18:00 Uhr bleiben unverändert. Die Rückwirkung der Satzungsänderung ist erforderlich, weil die Eltern bereits seit Anfang des Jahres die für sie günstigeren Angebote in Anspruch nehmen und auch über die zu erwartenden Gebühren informiert wurden.

Leonhard Helm Bürgermeister